

Häufig gestellte Fragen und Antworten zum Schulentwicklungsprozess der Realschule und der Schillerschule in Heubach

Die Stadt Heubach setzt sich derzeit mit der Schulentwicklungsplanung der örtlichen Schulen auseinander. Da es in den vergangenen Tagen und Wochen vermehrt zu Nachfragen zum Thema „Schulentwicklungsplanung der Heubacher Schulen“ kam, sind nachfolgend häufig gestellte Fragen sowie deren entsprechende Antworten aufgeführt.

1. Was war der Auslöser für die Schulentwicklungsplanung?

Die Realschule Heubach und Schillerschule liegen direkt nebeneinander und bieten die gleichen Schulabschlüsse an. So konkurrieren sie auch um die gleiche Schülerschaft. Für die erforderliche Sanierung und Erweiterung der Schulen stehen Investitionen im zweistelligen Millionenbereich an. Zur Erfüllung des ab 2026 geltenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule müssen die Ganztagsräume in der Schillerschule erweitert werden. Bevor diese Investitionen getätigt werden, möchten der Heubacher Gemeinderat und die Stadtverwaltung sicher sein, dass die Maßnahmen nachhaltig und zukunftsfähig sind. Dabei die Realschule und die Schillerschule völlig getrennt zu betrachten, wäre aus Sicht des Gemeinderates und der Stadtverwaltung falsch. Es stellt sich auch die Frage, ob künftig Strukturen Sinn machen, bei denen es einfacher wäre, Ressourcen gemeinsam zu nutzen und flexibler auf Veränderungen reagieren zu können. Dabei wird eine Lösung benötigt, die allen Schülern gerecht wird. Die Stärkere und Schwächere optimal fördert, zukunftsfähig ist und dabei auch möglichst viel Durchlässigkeit bietet.

2. Gibt es Möglichkeiten der Kooperation zwischen der Realschule und der Gemeinschaftsschule?

Benachbarte Schulen können in vielfältiger Weise kooperieren, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von schulischen Räumen. Bezüglich der Sportstätten findet diese Kooperation statt. Weitergehende Kooperationsmöglichkeiten – die gemeinsame Nutzung von Fachräumen und deren Ausstattung - setzen eine gute Abstimmung zwischen den Schulleitungen voraus. Unterricht in der jeweils anderen selbstständigen Schule erfordert einen nicht unerheblichen bürokratischen Aufwand. Basierend auf der aktuellen Situation stellt sich die Frage, ob und wie eine Kooperation der beiden Schulen möglich ist, um mit den anstehenden Investitionen einen Mehrwert für die Schüler/innen zu erzielen.

3. Wie verlief der bisherige Prozess?

In Gesprächen in 2023 mit den betroffenen Schulleitungen zeigte sich, dass es einer formalen organisatorischen Änderung bedarf, um die Kooperation der Realschule Heubach und der Schillerschule zu intensivieren. Ein Gespräch mit dem Staatlichen Schulamt bestätigte dies. Zur fachlichen Unterstützung wurde die Firma biregio GbR Projektgruppe Bildung und Region/Bonn beauftragt, die möglichen Alternativen zu überprüfen. Dieses Unternehmen hat in Baden-Württemberg bereits sehr viele Schulentwicklungsprozesse erfolgreich begleitet. Dem Unternehmen wurde unter anderem umfangreiches Zahlenmaterial zur Verfügung gestellt. Hierdurch war es möglich, die künftige Schülerentwicklung zu prognostizieren. Das Unternehmen hat jeweils ein Gespräch mit den Schulleitungen geführt und sich vor Ort einen Eindruck von den Schulen verschafft. Hierauf basierend hat das Unternehmen ein Gutachten bezüglich der weiteren Schulentwicklung in Heubach erarbeitet (siehe nachfolgende „Zusammenfassung und Empfehlung“). Dieses wurde am 17. September 2024 dem Gemeinderat und am 18. September 2024 den Schulleitungen und den Elternbeiratsvorsitzenden vorgestellt. Die Lehrkräfte und die Eltern wurden am 09. Oktober

2024 über den Inhalt des Gutachtens informiert und hatten Gelegenheit, Fragen an die Gutachter von biregio zu stellen

4. Schülerzahlen und Befunde des Schulentwicklungsgutachtens

Die Realschule Heubach hat in den letzten 7 Schuljahren mit Anmeldezahlen von 62 bis 72 durchgehend 3 Eingangsklassen bilden können. Vor drei Jahren waren es mit lediglich 62 **Schülerinnen und Schülern (SuS)** gerade so 3 Klassen.

68 72 71 68 62 68 68 (Aufnahmen der Schuljahre 2018 bis 2024)

Die mittlere Klassenfrequenz der Realschule liegt bei rund 23 SuS und damit ggf. an einer unteren Grenze für drei parallele Klassen.

Die Gemeinschaftsschule Heubach hat in den letzten 7 Schuljahren mit Anmeldezahlen von 21 bis 33 nicht durchgehend 2 Eingangsklassen bilden können. 2019 und 2022 waren es jeweils nur eine Eingangsklasse; aktuell ist die Schule, auch durch Rückläufer, jedoch durchgehend zweizügig.

33 21 33 30 24 30 31 (Aufnahmen der Schuljahre 2018 bis 2024)

Die mittlere Klassenfrequenz der Gemeinschaftsschule liegt bei rund 17 SuS und damit ggf. an einer unteren Grenze. Durch Rückläufer können in der Regel zwei Klassen gesichert oder gebildet werden.

Mit Blick auf die überaus filigrane Situation bei den Einpendlern (hierbei ist vor allem die Realschule mit vielen SuS von außerhalb betroffen, die in ihren 5. Klassen wechselnd zwischen 48% und 61% SuS von außen bindet – es sind zwischen 32 und 44 SuS) und die aktuellen Geburtenzahlen von 86 im Jahr 2022 und 70 im Jahr 2023 (bei leicht über 100 SuS im Alter der Grundschule) ist die Sicherheit von dauerhaft 2 weiterführenden, völlig eigenständigen Schulen neben dem Gymnasium nicht ausreichend gegeben. Etwas weniger Übergänge aus den eigenen Grundschulen oder aber von außerhalb (und damit schwer steuerbar) haben eine große Bedeutung.

5. Was war die Empfehlung von biregio?

Aus Sicht von biregio böte sich etwa eine Fusion beider Schulen oder ein Schulverbund an. Die Beibehaltung des Status quo wird nicht empfohlen. Bei einer Fusion der beiden Schulen wäre die Weiterführung als Gemeinschaftsschule oder als Realschule möglich. Die Gutachter halten das pädagogische Konzept der Gemeinschaftsschule in einer fusionierten Schule für geeignet, Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen in einem gemeinsamen Bildungsgang gerecht zu werden. Die Einrichtung eines Schulverbunds wäre ein ebenfalls gangbarer Weg, Synergien zwischen den Schularten zu erreichen. Es wäre quasi ein „mittlerer Weg“. Die Gutachter empfehlen dabei, einen möglichen Schulverbund mit der Grundschule in allen Varianten beizubehalten.

6. Warum wird jetzt vorwiegend der Schulverbund thematisiert?

Bisherige Gespräche vor Ort zeigen, dass eine Fusion der beiden Schulen unabhängig davon, ob die weiterführende Schule als Gemeinschaftsschule oder als Realschule weitergeführt wird, von vielen Beteiligten als zu weitgehender Schritt empfunden wird. Vielmehr besteht ein starker Wunsch nach dem Erhalt der unterschiedlichen Bildungswege in der Gemeinschaftsschule und der Realschule. Ein Schulverbund wird als Möglichkeit gesehen,

der das bewährte Bildungsangebot in Heubach erhält. Ein Schulverbund ist zudem offen für zukünftige Entwicklungen der Sekundarschulen im Baden-Württemberg. Der Schulverbund sichert den langfristigen Bestand der Schule auch bei in Zukunft möglichen zurückgehenden Schülerzahlen. Ohne den Verbund besteht die Gefahr, dass Gemeinschaftsschule oder die Realschule in ihrer bisherigen Zügigkeit und damit im Bestand gefährdet sind.

7. Was sind die pädagogischen Besonderheiten der Realschule Heubach und der Schillerschule?

Realschule und Gemeinschaftsschule arbeiten auf der Grundlage des gemeinsamen Bildungsplans für die Klassenstufen 5 - 10. Beide Schularten bereiten mit unterschiedlichen pädagogischen Konzepten auf den Hauptschulabschluss oder den Realschulabschluss vor. In der Realschule werden die Leistungen in Klassenstufe 5 und 6 auf mittlerem Niveau (entspricht dem Bildungsziel Realschulabschluss) beurteilt. Danach sieht die Versetzungsordnung eine Einstufung in allen Fächern auf mittlerem oder auf grundlegendem Niveau (entspricht dem Bildungsziel Hauptschulabschluss) vor. Ein Wechsel der Niveaustufen ist an Notenhürden gebunden. Die Gemeinschaftsschule ist eine gebundene Ganztagschule (an 3 Wochentagen). Lernen und Leistungsrückmeldung können in jedem Fach entweder auf grundlegendem, mittlerem oder erweitertem Niveau (Bildungsziel Abitur) stattfinden. Entscheidungen für den angestrebten Abschluss werden ab Klassenstufe 8 durch Schüler/innen und Eltern getroffen.

8. Was ändert sich durch einen Schulverbund?

Ein Schulverbund ist ein organisatorischer Zusammenschluss zweier Schulen – im konkreten Fall der Realschule Heubach und der Schillerschule. Die pädagogischen Besonderheiten, Eigenheiten und die Angebote der Gemeinschaftsschule und der Realschule (z.B. deren bilingualer Zug) bleiben im Schulverbund erhalten. Der Schulverbund hat eine gemeinsame Schulleitung (in Heubach 5 Personen), ein gemeinsames Lehrerkollegium, ein gemeinsames Sekretariat und nutzt die Schulgebäude gemeinsam. Die Entscheidung, ob, wann und in welchem Umfang positive Synergien umgesetzt werden, ist ein Prozess der sich dem rein organisatorischen, rechtlichen Zusammenschluss anschließt.

9. Was wären die Vorteile eines Schulverbundes für Schüler*innen und Eltern?

Auch im Schulverbund melden die Eltern ihr Kind für die gewünschte und geeignete Schulart an. Eltern, deren Kinder einen höheren Unterstützungs- und Betreuungsbedarf haben, können sich für die Gemeinschaftsschule mit verbindlichem Ganztagsbetrieb an drei Wochentagen entscheiden. Im Verbund wird es auch für die Realschule einfacher, zukünftig freiwillige Ganztagsangebote zu machen. Die Schüler/innen bleiben bis zum Schulabschluss im jeweiligen Bildungsgang. Ein Wechsel der Schulart ist im Verbund leichter möglich. Evtl. Unterrichtsausfälle können bei einem Schulverbund leichter kompensiert werden. Zudem haben Schülerinnen und Schüler in einem Schulverbund Zugang zu einem breiteren Spektrum an Bildungs- und Förderangeboten, die von beiden Schulen angeboten werden können. Der Austausch von Lehrkräften zwischen den Schulen im Verbund kann das pädagogische Angebot bereichern.

10. Was wären die Vorteile eines Schulverbundes für die Lehrer*innen?

Auch im Schulverbund gibt es eine Spezialisierung für eine der drei Schularten Grundschule, Realschule oder Gemeinschaftsschule. Im Schulverbund kann jedoch besser gewährleistet werden, dass in allen Fächern fachlich ausgebildete Lehrkräfte eingesetzt werden. Dadurch

reduziert sich die Notwendigkeit fachfremden Unterrichts. Fachliche Engpässe gibt es an den beiden weiterführenden Schulen heute bereits in den Fächern Französisch, ev. Religion, Ethik, Physik, Musik und Informatik. Baden-Württemberg hat die Ausbildung der Lehrkräfte seit mehr als 10 Jahren neu geordnet. Sekundarstufenlehrkräfte erwerben die Lehrbefähigung für die Realschule, die Gemeinschaftsschule und die Werkrealschule. Im Schulverbund besteht die Chance, dass sich die verschiedenen Lernkonzepte im Sinne eines „best of“ gegenseitig befruchten. Gemeinsame Vorbereitungen von Schulveranstaltungen und Abschlussprüfungen entlasten organisatorisch.

11. Was wären die Vorteile eines Schulverbundes für den Schulträger?

Durch einen Schulverbund von Realschule Heubach und Schillerschule wird gewährleistet, dass die pädagogischen Konzepte der Realschule und der Schillerschule Heubach weiterhin angeboten und langfristig abgesichert werden können. Hierdurch kann dem unterschiedlichen Leistungsvermögen der Schüler*innen am ehesten entsprochen werden. Ziel des Schulträgers ist, jeder Schülerin/jedem Schüler den individuell bestmöglichen Schulabschluss zu ermöglichen. Daneben ergibt sich durch einen Schulverbund die Möglichkeit, die Investitionen effizienter und zielgerichteter einzusetzen. Die gemeinsame Nutzung von Fachräumen und von deren Ausstattung schafft weitere Spielräume für eine hochwertige Ausstattung der Schule in allen Bildungsgängen.

12. Was sind die möglichen Risiken eines Schulverbundes

Als Argument gegen einen Schulverbund in Heubach wird unter anderem aufgeführt, dass dieser mit ca. 900 Schülerinnen und Schüler unübersichtlicher und weniger familiär wäre. Auch wird befürchtet, dass Lehrerinnen und Lehrer in den unterschiedlichen Schularten (Grundschule, Gemeinschaftsschule, Realschule) eingesetzt werden, ohne, dass sie eine entsprechende Ausbildung haben. Zudem bestehen Ängste der Verwässerung der unterschiedlichen pädagogischen Konzepte. Eine weitere Sorge geht davon aus, dass der Ruf der Realschule bei einem Schulverbund leidet, was zu einer Abwanderung von Schülerinnen und Schüler führen könnte.

13. Wie ist der weitere Prozessverlauf?

Am Donnerstag, 24. Oktober 2024 haben sich Gemeinderäte und die Stadtverwaltung einen persönlichen Eindruck über die Schulen und deren pädagogische Konzepte etc. vor Ort machen können. Dabei gab es auch einen umfangreichen Informationsaustausch der Gemeinderäte mit den Schulleitungen und den Elternbeiratsvorsitzenden.

In der Sitzung des Gemeinderates am 12. November 2024 werden die einzelnen Ansichten öffentlich mit den Schulleitungen und den Elternbeiratsvorsitzenden diskutiert. Dabei werden auch die eingegangenen Stellungnahmen der Schulleitungen und der Elternvertreter erörtert. Hierzu wird auch das Staatliche Schulamt Göppingen eingeladen. Die endgültige Entscheidung hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Realschule Heubach und der Schillerschule ist zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Zusammenfassung und Empfehlungen des Gutachtens durch die Firma biregio

I. Demografie und Bevölkerungsprognose

Die Bevölkerung in der Stadt Heubach verjüngt sich. Trotz des bundesweit zu beobachtenden und auch in der Stadt Heubach spürbaren Geburteneinbruchs seit 2022 - von rund 110 auf unter 80 Geburten pro Jahr - liegt der Mittelwert der Geburten der letzten 10 Jahre über dem Mittelwert der heute rund 75-80-Jährigen, wobei mit den Babyboomer-Jahrgängen wieder stärkere mittlere Jahrgangsbreiten nachfolgen werden.

Im Grundschulbezirk der Schillerschule zeigt sich die beschriebene Entwicklung mit einem deutlichen Geburtenrückgang von knapp 100 auf rund 60, d.h. hier sind erhebliche Schwankungen der Einschulungszahlen zu erwarten; der Bezirk Lautern weicht von dieser Tendenz ab und zeigt 2023 eine höhere Geburtenzahl als im Jahr zuvor - bei allerdings so niedrigen absoluten Zahlen, dass ein allgemeiner Schluss unzulässig wäre.

Die Gesamtbevölkerung vor Ort ist nach einem geringfügigen Rückgang im Zeitraum von 2000 bis 2010 seit 2010 wieder um 3,6% gewachsen. Auch ein Vergleich von zusammengefassten 5 Altersjahrgängen in den Jahren 2017 und 2022 zeigt erhebliche Zuwächse in den planungsrelevanten Bereichen, d.h. bei den Primarschulkindern und Jugendlichen im Alter der Sekundarstufen I und II sowie auch bei den potenziell künftigen und aktuellen Elternjahrgängen. Nur die 20-30-Jährigen wandern tendenziell ab (eine für den ländlichen Raum typische Verhaltensweise insbesondere junger Frauen), um oberhalb dieses Alters in deutlich höherer Zahl wieder zuzuziehen (die Flucht aus der Ukraine ist hier dämpfend zu berücksichtigen, die absoluten Zahlen der Geflüchteten waren zum Stichtag jedoch niedrig einstellig).

Unter vorsichtiger Fortschreibung der bisherigen Wohnungsbauentwicklung sowie der Annahme, dass sich die 2022, 2023 und im ersten Quartal 2024 niedrige Geburtenrate wieder zum Positiven verändern wird, geht biregio von einem weiterhin moderaten Wachstum der Gesamtbevölkerung aus: Auf knapp 10.700 Menschen in 10 Jahren, knapp 10.900 in 20 und immer noch gut 10.500 in 30 - erst dann ist der Verlust der sehr hohen Jahrgangsbreiten der Babyboomer nicht mehr zu kompensieren und die Bevölkerung wird langsam schrumpfen.

II. Schulentwicklung

Die mittleren Jahrgangsbreiten im planungsrelevanten Bereich entwickeln sich analog zu den Geburten zunächst noch positiv, bevor die jüngsten Rückgänge ab dem voraussichtlichen Höhepunkt 2027 und bis in die 2030er-Jahre hinein für sinkende Einschulungszahlen im Primarbereich sorgen. Wie beschrieben, geht biregio aber (noch) von einer Normalisierung der Geburtenrate aus und rechnet daher mit einer langfristigen Erholung der mittleren Jahrgangsbreiten.

Die Jahrgänge der Sekundarstufen I und II folgen zeitversetzt. Aufgrund der positiven Entwicklung der letzten gut 10 Jahre ist hier mit Steigerungen um fast 20% im Verhältnis zum Mittelwert der letzten Jahre und daher für mindestens 10 Jahre mit entsprechend höherem Potenzial der weiterführenden Schulen insgesamt zu rechnen. Diese Steigerungen sind unabhängig von den Geburteneinbrüchen zu erwarten!

Für die Kommunen, aus denen regelmäßig zahlreiche Kinder auf eine weiterführende Schule in der Stadt Heubach wechseln, gilt das mit kleinen Unterschieden im Detail auch (Datenbasis: Statistisches Landesamt, Betrachtungszeitraum bis einschließlich 2022): In den letzten 10 Jahren wurden durchweg mehr Kinder geboren als in den 10 Jahren zuvor; die Kinder der jüngsten Geburtenspitzen werden in den nächsten Jahren eingeschult. Zuletzt sind die Geburtenzahlen ähnlich drastisch eingebrochen wie vor Ort - nicht allerdings in der Stadt Schwäbisch Gmünd, die bis 2022 stabile Geburten zu verzeichnen hatte. Wichtig sind insbesondere die Gemeinden Bartholomä mit 15 Übergängen nach Heubach im trendgewichteten Mittel der Schuljahre 2019/20 bis 2023/24, Böbingen mit 34, Mögglingen mit 16 und die bereits erwähnte Stadt Schwäbisch Gmünd mit 15 Übergängen.

Die bisherige Geburtenentwicklung im Umland bietet daher keinen Anhaltspunkt dafür, dass die Zugänge von außerhalb auf die weiterführenden Heubacher Schulen in den nächsten zehn Jahren zurückgehen; die Konkurrenz durch Privatschulen ist allerdings durchaus spürbar, sodass die Erhöhung der Zügigkeit einer Privatschule auch zu einem Rückgang der Übergänge führen könnte. Zudem gibt es erhebliche Unterschiede in den Aufnahmen je nach Schule und damit auch der potenziellen Auswirkungen eines nachlassenden Zugangs aus dem Umland: Die Schillerschule nimmt im trendgewichteten Mittel nur 3 Fünftklässler/innen pro Jahr von außerhalb auf, die Realschule dagegen 38 und das Gymnasium gar 48. Beide Schulen haben in der 5-Jahres-Betrachtung zuletzt tendenziell mehr auswärtige Kinder aufgenommen. Die Zugänge in die höheren Jahrgänge sind nicht erfasst worden.

Für die Grundschulen ergibt sich aufgrund der bisherigen Geburtenentwicklung in den Einzugsgebieten eine Zügigkeit von vollen 4 Zügen an der Schiller- und 1 schwachen Zug an der Breulingschule. Die Schillerschule bildet überdies eine Vorbereitungsklasse, die mit zusätzlichem Raumbedarf einhergeht. Der bisherige leichte Schwund an der Schillerschule - von statistischen 100 im Schulbezirk gemeldeten Kindern sind im Mittel der letzten Jahre nur rund 82 auch dort eingeschult worden - wird fortgeschrieben, aber langsam reduziert; dasselbe gilt umgekehrt für die Breulingschule, die bei 100 gemeldeten Kindern 123 eingeschult hätte. Insofern muss die zahlenmäßige Schwäche der Breulingschule nochmals betont werden: Der Standort erscheint aus eigener Kraft nur gerade eben überlebensfähig. Die Gesamtzahl der Grundschulkinder in der Stadt Heubach wird voraussichtlich im Schuljahr 2027/28 mit deutlich über 400 einen vorläufigen Höhepunkt erreichen, um dann in der ersten Hälfte der 2030er-Jahre auf unter 400 zurückzugehen; dann wird nach heutiger Erwartung von biregio wieder eine Erholung einsetzen.

Die Übergänge von den Grundschulen auf die Sekundarschulformen unterscheiden sich zwischen den beiden Grundschulen erheblich, wegen der geringen Kinderzahl in Lautern entsprechen sie aber insgesamt weitgehend den Werten der Schillerschule. So besucht ein gutes Drittel der Fünftklässler/innen eine Realschule, je ein knappes Drittel ein Gymnasium (in Lautern liegt dieser Wert hingegen bei 57%) oder eine Gemeinschaftsschule. Diese über 5 Jahre gemittelten Werte haben in den letzten Jahren geschwankt; vor allem die Realschulen und die Gymnasien konkurrieren stark miteinander. Die Bindungsquote, die den Anteil der Kinder angibt, die in Heubach eine Grundschule besucht haben und dann auch eine weiterführende Schule in Heubach besuchen, ist zuletzt leicht gesunken, liegt aber immer noch bei hohen 91%. Mit einer Pendlerbilanz von fast 90 Kindern aus dem Umland ist und bleibt die Stadt Heubach in hohem Maße eine schulische Einpendlerkommune, die für das Umland eine wesentliche Bildungsfunktion übernimmt. Dieser Umstand wäre auch für eine mögliche Kostenbeteiligung von Nachbarkommunen bei anstehenden Schulsanierungen relevant.

Die Gemeinschaftsschule an der Schillerschule wird weiterhin schwach 2-zügig erwartet, wobei es wegen Zugängen in Höhe von über 40% im Verhältnis der in den 5. Klassen aufgenommenen Kinder zu den in der 9. Klasse angekommenen Jugendlichen in höheren Jahrgängen zu Klassenteilungen kommen kann. Die Gemeinschaftsschule steht somit immer am Rande der Gefährdung durch Unterschreitung einer sinnvollen Mindestzügigkeit.

Die Realschule Heubach wird stabil 3-zügig erwartet; die Ab- und Zugänge halten sich etwa die Waage. Durch die zu erwartende Rückkehr der Gymnasien zum 9-jährigen Bildungsgang ist ein leichter Rückgang des Potenzials zu erwarten, eine Gefährdung der 3. Eingangsklasse wird aber in keinem Jahr erwartet.

Das Rosenstein-Gymnasium wird bei steigenden Übergängen zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraums mit bis zu 4 Eingangsklassen erwartet; rechnerisch ergibt sich dadurch eine 3,5-Zügigkeit, die bei anhaltend hohen Zugängen auf das Gymnasium binnen weniger Jahre zu einer vollen 4-Zügigkeit werden könnte.

III. Begehungen der Schillerschule und der Realschule

Die Schillerschule und die Realschule wurden im Juli 2024 von biregio begangen. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Begehungen knapp zusammengefasst.

Die Realschule arbeitet in einem kompakten Gebäude von 1968, das in zeittypisch hoher Bauqualität und mit zahlreichen architektonischen Merkmalen der 1960er-Jahre ausgeführt wurde. Es ist jedoch mittlerweile sichtlich sanierungsbedürftig. Ein Trakt wurde in den 1990er-Jahren aufgestockt. Viele Räume werden noch mit der Erstausrüstung betrieben; diese ist nicht mehr zeitgemäß. Zwei von drei naturwissenschaftlichen Räumen sind als Hörsäle ausgeführt und somit ebenfalls aus der Zeit gefallen. Der Nutzwert des an und für sich schönen Musiksaals wird durch Säulen und ein Podest gemindert. Mehrere kleine innenliegende, unbelichtete und unbelüftete Räume sind allenfalls als Lehrmittlräume nutzbar. Im aufgestockten Teil ist ein kleiner Raum durch feste Einbauten und eine zu dünne, schalldurchlässige Wand annähernd nutzlos. Die Verwaltungsflächen sind erheblich unterdimensioniert. Es wird empfohlen, die beschriebenen Mängel im Zuge der fälligen Sanierung zu beheben.

Die Realschule kann neben ihren eigenen Räumen weitere im "Weißen Haus", einem Erweiterungsbau zwischen beiden weiterführenden Schulen aus den 1990er-Jahren, sowie Fachräume der Gemeinschaftsschule nutzen. Mit insgesamt 33 großen Räumen im eigenen Gebäude sowie 2 weiteren im "Weißen Haus" und in der Schillerschule kommt sie bei einer 3-Zügigkeit im Halbttag nach dem oben vorgeschlagenen biregio-Raumprogramm auf ein Plus von 5 großen Räumen. Dieses mildert jedoch in keiner Weise die beschriebenen Mängel und Probleme.

Die Schillerschule arbeitet in einem Gebäude aus den 1960er-Jahren - den ältesten Trakten des Schulzentrums Adlerstraße - und dem "Weißen Haus". Auch die Schillerschule ist in einem altersentsprechenden Zustand, aber aufgrund ihres etwas höheren Alters zum Teil bereits neu ausgestattet. Derzeit wird eine Erweiterung des Grundschultrakts um 4 Ganztagsräume geplant, die in den Raumskizzen und der Raumbilanz bereits enthalten sind. Der Erhalt eines überdachten Außenbereichs im Zuge dieser Erweiterung - diese entsteht durch Einhausung des jetzigen überdachten Eingangsbereichs - ist zu empfehlen. Das "Weiße Haus" erscheint als typischer postmoderner Bau der 1990er-Jahre mit verwinkeltem Grundriss und folglich reduzierter Zweckmäßigkeit und nicht unerheblicher Flächenverschwendung. Dieser Mangel ist nicht zu beheben und daher hinzunehmen. Die Schillerschule kommt insgesamt - mit Grund- und Gemeinschaftsschule - auf 41 große Räume (plus 2, die derzeit von der Realschule genutzt werden). Nach dem biregio-Raumprogramm, das der Schulform Gemeinschaftsschule grundsätzlich mehr Raum zugesteht als einer weniger stark differenzierenden Schule wie der Realschule, kommt sie auf ein Defizit von 10 großen Räumen (mit bereits voll ausgebautem Ganztagsbetrieb in der Grundschule).

Die unterschiedlichen Bauqualitäten und Architektursprachen der beiden Hauptgebäude werden auch durch Sanierungen nicht angeglichen werden können. Nach Meinung der Gutachter ist es daher empfehlenswert, die Schulen hinsichtlich ihrer Ausstattung und des Sanierungs- bzw.

Renovierungszustandes anzugleichen und auch künftig auf eine "Gleichbehandlung" zu achten, die Besonderheiten und Qualitäten der Gebäude jedoch zu bewahren und - wo möglich - zu betonen.

IV. Für und Wider der Schulverbundgründung

Für die Beauftragung eines externen Planungsbüros war die Frage ausschlaggebend, ob die Schillerschule und die Realschule künftig als Verbundschule weitergeführt werden sollen. Diese Frage soll ergebnisoffen diskutiert werden.

Die Verwaltung der Stadt Heubach sieht dabei mehrere Vorteile einer Verbundlösung, insbesondere die Bündelung von Ressourcen (Lehrkräfte, Unterrichtsmaterialien, Räume, Technik), die bessere und engere Kooperation beider Schulen, die Möglichkeit, die Vielfalt der Schullandschaft und gleichzeitig ihre Spezialisierung zu fördern sowie die Sicherung der beiden Schulen, die bislang zu denselben Abschlüssen führen. Diese Argumente erscheinen den Gutachtern plausibel und nachvollziehbar; mit dem Schulverbund der Gemeinde Süßen ist ein vergleichbarer Zusammenschluss in der Nähe als Positivbeispiel vorhanden.

Zugleich bestehen in der Elternschaft und im Kollegium Sorgen und Ängste vor einer Verwässerung der recht unterschiedlichen pädagogischen Konzepte von Real- und Gemeinschaftsschule und vor einer als unüberschaubar groß empfundenen Schule mit dann voraussichtlich bis zu 5 Zügen in der Sekundarstufe. Aktuell bietet die Realschule keinen Offenen Ganztag an, während die Schillerschule qua Schulform Gebundene Ganztagschule ist. Das verstärkt die Empfindung der Unterschiedlichkeit beider Schulformen. Befürchtungen bestehen auch im Hinblick auf den sozialen Status der jeweiligen Schüler/innenschaft sowie teils auch vor einem Verlust des kulturellen Kapitals. Auch diese Argumente sind für die Gutachter nachvollziehbar. Die Schillerschule hat den "Ruf", eine "schwierige" Schüler/innenschaft zu haben (das heißt: eine hohe Quote von Kindern mit einer anderen Herkunftssprache, eine höhere Sozialtransferquote, mehr erzieherische Herausforderungen und eine höhere Inklusionsquote von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf). Ein Zusammenschluss, so die Sorge, gefährde den guten Ruf der Realschule. Dieses Schicksal teilt die Schillerschule landes- und bundesweit mit ehemaligen Hauptschulen bzw. verwandten Schulformen; der Malus der "Problemschule", der meist vollkommen unabhängig von der tatsächlichen Qualität der pädagogischen Arbeit ist, überdauert oft Neugründungen oder Umfirmierungen. Er muss durch die anhaltend gute Arbeit einer Schule bzw. langwierige und kleinteilige Überzeugungsarbeit in der Elternschaft überwunden werden. Anhand schulentwicklungsplanerischer Kriterien lässt er sich im Falle der Schillerschule jedenfalls nicht begründen. Das Risiko einer Abkehr "rufsensibler" Eltern von einem Schulverbund ist gleichwohl nicht ganz von der Hand zu weisen. Es sollte nach Meinung der Gutachter aber nicht als Argument für oder gegen den Verbund ins Feld geführt werden. Vielmehr sollte auf eine vertrauensbildende Öffentlichkeitsarbeit im Schulentwicklungsprozess geachtet werden.

V. Optionen

Die Gutachter sehen 3 Optionen für das Schulzentrum an der Adlerstraße:

- 1) Die Fusion der beiden weiterführenden Schulen zu einer Gemeinschafts- oder Realschule (mit oder ohne Grundschulteil; in letzterem Fall Ausgründung einer weiteren Grundschule in der Stadt Heubach),
- 2) die Gründung eines Schulverbundes aus Gemeinschafts- und Realschule (mit oder ohne Grundschule) sowie
- 3) die Beibehaltung des Status quo mit zwei eigenständigen Schulen in unmittelbarer Nachbarschaft.

Option 1): Fusion der Realschule und der Gemeinschaftsschule:

Die Fusion der beiden benachbarten weiterführenden Schulen an der Adlerstraße ist in zwei Varianten möglich: Ein Zusammenschluss zu einer Gemeinschaftsschule oder zu einer Realschule. Die jeweils andere Schulart würde bis zum Abschluss ihrer Schüler/innen auslaufend weiter bestehen.

Die Fusion beider Schulen und ihre Weiterführung als Realschule mit auslaufender Gemeinschaftsschule erscheint angesichts des stärker leistungsorientierten pädagogischen Konzepts der Realschule und ihres spezifischen Schulprogramms, das sie in eine deutliche Konkurrenz zum Gymnasium setzt (sowohl zu der Schulform als auch zum Rosenstein-Gymnasium), für Schüler/innen mit Hauptschulempfehlung sowie mit Leistungshemmnissen als weniger geeignet. Obwohl die Realschule auch jetzt schon einen Hauptschulzweig führt, scheint ihr Ruf eher auf der originären mittleren Schulform zu gründen. Der Vorteil der Weiterführung als Realschule wäre, dass dann die "angesehenere" Schule fortbestünde.

Würden beide Schulen zu einer Gemeinschaftsschule fusionieren, müsste die neue Schule zunächst den spiegelbildlichen Nachteil in der öffentlichen Wahrnehmung überwinden. Das könnte, wie beschrieben, den Anfang erschweren und eine langjährige intensive Überzeugungsarbeit bedeuten. Auch eine (zunächst) niedrigere Zügigkeit wäre angesichts der Konkurrenz im Umland nicht überraschend. Jedoch erscheint das pädagogische Konzept einer Gemeinschaftsschule mit seinen breiter gefächerten Differenzierungsmöglichkeiten besser geeignet, eine heterogene Schüler/innenschaft zum jeweils höchsten erreichbaren Abschluss zu führen.

Eine Fusion erscheint als langfristig tragfähigste Lösung. Die Schullandschaften in den Ländern sind seit geraumer Zeit im Fluss; die Entwicklungen und Tendenzen werden im vorliegenden Gutachten beschrieben. Die jüngste Entwicklung in Baden- Württemberg lässt erwarten, dass die Zukunft auch hier in der Zweigliedrigkeit liegt: Dem Gymnasium und einer weiteren Schulform, die - ggf. neben dem Abitur - alle weiteren Schulabschlüsse anbietet. Aus dieser Perspektive gewinnt das Argument der breiter differenzierten Gemeinschaftsschule noch an Kraft.

Der Schulverbund der Grundschule mit der weiterführenden Schule bietet auch bei einer Fusion der weiterführenden Schulen schulorganisatorische Synergien und mit den räumlichen Verflechtungen in den bestehenden Schulgebäuden eine gute Ausgangsbasis. Die Beibehaltung dieses Verbundes wird daher empfohlen.

Option 2): Schulverbund aus Realschule und Gemeinschaftsschule

Im Schulverbund bleiben die beiden Bildungsgänge Realschule und Gemeinschaftsschule erhalten. Sie werden schulorganisatorisch zusammengefasst und stehen unter einer Leitung. Auch die Grundschule kann Teil des Schulverbunds bleiben.

Realschule und Gemeinschaftsschule arbeiten auf der Grundlage des gemeinsamen Bildungsplans für die Sekundarstufe I. Beide Schularten bereiten mit unterschiedlichen pädagogischen Konzepten auf dieselben Schulabschlüsse vor, den Hauptschul- oder den Realschulabschluss. Aus beiden Schularten ist der Übergang in eine duale Berufsausbildung, in weiterführende schulische Bildungsgänge und in die Oberstufe eines (vorwiegend beruflichen) Gymnasiums möglich.

In der Realschule werden die Leistungen in Klassenstufe 5 und 6 auf mittlerem Niveau (entspricht dem Bildungsziel Realschulabschluss) beurteilt. Danach (künftig voraussichtlich schon ab Klasse 6) sieht die Versetzungsordnung eine Einstufung in allen Fächern auf mittlerem oder auf grundlegendem Niveau (entspricht dem Bildungsziel Hauptschulabschluss) vor. Ein Wechsel der Niveaustufen ist an Notenhürden gebunden. Die Gemeinschaftsschule ist eine gebundene Ganztagschule (an 3 oder 4 Wochentagen) mit stark individualisierten Lernkonzepten. Lernen und Leistungsrückmeldung können

in jedem Fach entweder auf grundlegendem, mittlerem oder erweitertem Niveau (Bildungsziel Abitur) stattfinden. Entscheidungen für den angestrebten Abschluss werden ab Klassenstufe 8 durch Schüler/innen und Eltern getroffen.

Als Nachteil eines Schulverbunds aus Realschule und Gemeinschaftsschule kann gesehen werden, dass die Konkurrenz um leistungsstärkere Schüler/innen innerhalb der Schule fortbesteht. Die langfristige Tragfähigkeit der Gemeinschaftsschule steht aber in einem Schulverbund weniger stark in Frage, weil die Synergien im Verbund mögliche Probleme in einzelnen schwachen Jahrgängen ausgleichen können. Aus Sicht der Gutachter überwiegen die Vorteile eines Schulverbunds die möglichen Nachteile. Die Möglichkeit zum schulartübergreifenden Lehrkräfteeinsatz fördert das gegenseitige Verständnis. Die Fachlichkeit des Unterrichts ist auch in Mangelfächern besser gesichert. Eine Annäherung der pädagogischen Konzepte (im Sinne eines "best of") ist möglich. Der Schulverbund fördert eine höhere Durchlässigkeit zwischen den Schularten. Fachräume und schulische Einrichtungen, Lehr- und Lernmittel können gemeinsam genutzt und damit voll ausgelastet werden. Verwaltungsangelegenheiten werden gemeinsam und damit effizienter erledigt.

Option 3) Beibehaltung zweier eigenständiger Schulen in unmittelbarer Nachbarschaft

Die Beibehaltung des Status quo setzt die beiden Schulen unter den geringsten Veränderungsdruck. Denkbar sind erweiterte Absprachen zur Nutzung der Fachräume und gemeinsame pädagogische Projekte. Die Aufwendungen für die vom Schulträger zu übernehmenden Sachkosten für Schulräume, Lehr- und Lernmittel sind höher als in den beiden oben beschriebenen Optionen. In der Beibehaltung des Status quo müssen sich beide Schulen in den nächsten Jahren mit beengten Raumsituationen abfinden oder der Schulträger müsste in erheblichem Umfang zubauen. Die langfristige Tragfähigkeit der Gemeinschaftsschule neben der stärker auch aus Nachbargemeinden gefragten Realschule ist nicht gesichert.

VI. Entscheidungsrelevante Gesichtspunkte

In den Gesprächen mit den Schulleitungen wurden Schulgröße, Leitungsstruktur, Ganztagsbetrieb und Raumbedarf als entscheidungsrelevante Themen diskutiert. Diese sollen für die drei beschriebenen Optionen vertieft betrachtet werden:

a) Schulgröße

Im Schuljahr 2023/24 hatte die Schillerschule 474 Schüler/innen, davon 290 in der Grundschule und 184 in der Gemeinschaftsschule. Die Realschule besuchten 405 Schüler/innen. Bei einer Fusion oder im Schulverbund aus Grundschule, Gemeinschaftsschule und Realschule würde die Schülerzahl auf knapp 900 Schüler/innen anwachsen. Bei den Schulleitungen besteht die berechtigte Sorge, dass eine solche Schulgröße weniger übersichtlich und sich der Bezug zum einzelnen Schüler, zur einzelnen Schülerin damit verschlechtern würde. Andererseits verschlechtert sich die Relation der Lehrpersonen zur Zahl der Schüler/innen in einer gemeinsamen Schule nicht. Im Schulverbund bleiben die Schularten erhalten. In der gemeinsamen Schule können jahrgangsmäßige Gliederungen für Halt und Orientierung sorgen.

b) Leitungsstruktur

Die beiden selbstständigen Schulen werden jeweils von einer/einem Schulleiter/in und einer/einem stellvertretenden Schulleiter/in geleitet. Eine fusionierte Schule steht ebenso wie ein Schulverbund unter einer Schulleitung. In der fusionierten Schule und im Schulverbund vergrößert sich das Schulleitungsteam ab 800 Schüler/innen auf 5 Personen: Ein/e Schulleiter/in, zwei Stellvertreter/innen und zwei Abteilungsleiter/innen. Durch Geschäftsverteilung im Leitungsteam lassen sich Verantwortlichkeiten für die Schularten im Verbund regeln.

c) Ganztagsbetrieb

Ab dem Schuljahr 2026/27 entsteht aufwachsend ab Klasse 1 ein Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung in der Grundschule. Die Voraussetzungen für die Erfüllung dieses Anspruchs und des daraus wachsenden Betreuungsbedarfs müssen in allen schulorganisatorischen Varianten geschaffen werden. Die Realschule wird derzeit als Halbtagschule geführt, während die Gemeinschaftsschule gebundene Ganztagschule ist. Es ist nicht zu bestreiten, dass in der Ganztagschule mehr Zeit für das Lernen und erweiterte schulische Angebote zur Verfügung steht. Andererseits besteht gerade auf dem Land oft eine gewisse Zurückhaltung gegenüber dem ganztägigen Schulbetrieb, weil Kinder gut in familiäre und Vereinsstrukturen eingebunden sind. Häufig wird deshalb von Gemeinschaftsschulen im ländlichen Bereich die dreitägige Ganztagsvariante gewählt. In einem Schulverbund kann der bisherige Unterschied im Ganztagsbetrieb beibehalten werden. Allerdings wird auch die Realschule - selbstständig oder im Verbund - nicht umhinkommen, zukünftig weitergehende Betreuungsangebote zu machen. Im Schulverbund entstehen auch für den Ganztagsbetrieb Synergien durch die gemeinsame Nutzung von Räumen und der Mensa.

d) Raumbedarf

Die Schulraumbilanz zeigt, dass in der Variante "Status quo" mittelfristig Raumbedarf für die Schillerschule besteht, während die Realschule bei stabiler Dreizügigkeit über einen leichten Raumüberhang verfügt. In der Summe müssten zusätzlich zu den bereits geplanten und im IST bilanzierten Ganztagsräumen bis zu 5 weitere Räume neu geschaffen werden, darunter ein zweiter naturwissenschaftlicher Fachraum für die Gemeinschaftsschule.

Im Schulverbund zwischen Grundschule, Realschule und Gemeinschaftsschule wären unter Einrechnung der geplanten Ganztagsräume alle erforderlichen Räume in ausreichender Zahl vorhanden. Synergien ergeben sich vor allem durch die gemeinsame Nutzung von Fachräumen. Statt 18 Fachräumen werden nur 15 gebraucht (davon einer als Mehrzweckraum für die Grundschule). Bei einer Fusion der Realschule mit der Gemeinschaftsschule und der Weiterführung als Gemeinschaftsschule mit auslaufender Realschule oder umgekehrt ergibt sich ein vergleichbarer Raumbedarf wie für den Schulverbund. Synergien ergeben sich ebenfalls bei der Nutzung und Ausstattung der Fachräume. Die Erweiterung der Mensa ist in allen Varianten erforderlich.

VII. Empfehlung

Die Gutachter sprechen sich für die erste Option aus und empfehlen, die beiden weiterführenden Schulen als Gemeinschaftsschule zu fusionieren, die Realschule auslaufen und den Verbund der Grund- und Gemeinschaftsschule fortbestehen zu lassen.

Diese weitestreichende Variante würde einen tiefen Eingriff in die Heubacher Schullandschaft bedeuten. Die Gutachter halten sie jedoch im Hinblick auf das Wohl aller Schüler/innen, auf die langfristige (das heißt: über Jahrzehnte gedachte) Entwicklung der Schullandschaft in den deutschen Ländern im Allgemeinen und in Baden-Württemberg im Besonderen und auf die konkreten Herausforderungen in der Stadt Heubach für die beste.

Die Verbundlösung, deren Diskussion der Auslöser für dieses Gutachten war, erscheint ebenfalls als gangbarer Weg, Synergien zwischen den Schularten zu erreichen. Aus Sicht der Gutachter wäre sie voraussichtlich ein Zwischenschritt, da die Entwicklung langfristig in Richtung der Zweigliedrigkeit des Schulsystems tendiert. Die Stadt Heubach würde die schwierige Diskussion um die zukunftsfähige Aufstellung der Sekundarstufe wahrscheinlich in einigen Jahren, aufbauend auf dem Schulverbund, erneut führen müssen.

Die Beibehaltung des Status quo kann nicht empfohlen werden.